

WICHTIGE INFOS

... für Inhalt und Versand.

Es gibt Gegenstände, die nicht befördert werden können oder dürfen – wie u. a.:

- Gegenstände, deren Besitz oder Beförderung gesetzlich verboten ist
- Gefahrgüter (z.B. explosive oder ätzende Stoffe)
- Sonstige gefährliche oder andere Personen potentiell beeinträchtigende Gegenstände, z.B. übelriechende oder infektiöse Substanzen
- Waffen und Munition
- Bargeld
- Lebende Tiere; mit Ausnahme von wirbellosen Tieren (wie z.B. der Versand einer Bienenkönigin)

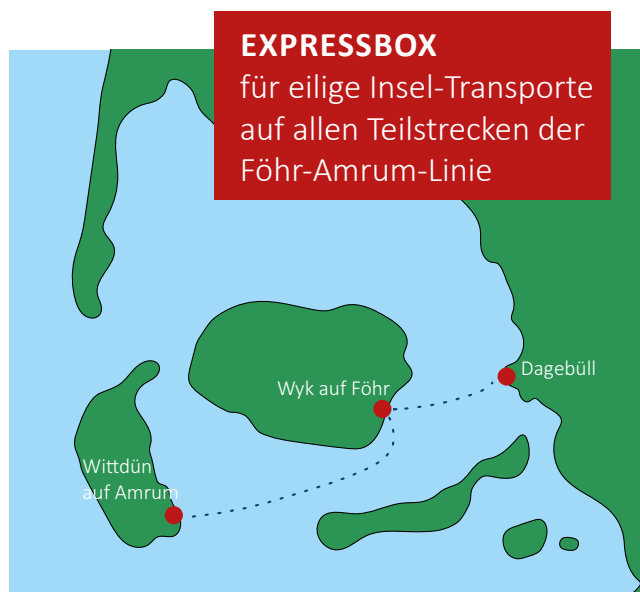
Mit einer **ExpressBox** versandte Gegenstände dürfen den Wert von 2.500 Euro nicht überschreiten und sind bis zu einem Wert von 500 Euro versichert.

Für den Versand von Transportgegenständen kann ausschließlich die W.D.R.-**ExpressBox** verwendet werden – eigene Versandkartons u.Ä. können nicht genutzt werden. Das Versenden der **ExpressBox** mit der zugehörigen Expressgutkarte kann nur am Tag des Kaufs erfolgen – ein Vorverkauf ist nicht möglich.

Bei der Anfahrt zu den Annahme- und Abgabestellen für die **ExpressBox** sind die Verkehrsregeln in den jeweiligen Häfen zu beachten – ebenso ist stets auf den fließenden Verkehr zu achten!



Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH
Am Fähranleger 1
25938 Wyk auf Föhr
email: info@faehre.de



Stand: 09.2020 - Gestaltung: Northern Concepts

www.faehre.de



EXPRESSBOX – für eilige Inseltransporte



EXPRESSBOX

... was genau ist das?

Manchmal muss es eben schnell gehen:

- Ein versehentlich mitgenommener Zimmerschlüssel, der möglichst rasch zurück zum Vermieter auf Föhr soll.
- Ein Amrumer Betrieb benötigt kurzfristig ein wichtiges Ersatzteil.
- Der Zimmereibetrieb auf dem Festland wartet auf den Zeichnungssatz eines Föhrer Architekten.

Die W.D.R. hat für solche und ähnliche Fälle die richtige Lösung: Die **EXPRESSBOX**.

Mit dieser **ExpressBox** lässt sich alles, was maximal zehn Kilogramm wiegt und die Innenmaße der Box von 336x242x140 mm nicht überschreitet, zwischen Dagebüll auf dem Festland und den Inseln Föhr und Amrum (und natürlich auch zwischen den Inseln) befördern – und zwar auf jeder Fahrplanüberfahrt der W.D.R., an sieben Tagen in der Woche. Smart, sicher und schnell – für nur 25,- Euro (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer).

Die **ExpressBox** ist ein Angebot sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen. Sie schließt die Lücke zwischen dem Stückgutverkehr der Inselspeditionen und dem Angebot von Versanddienstleistern. Weitere Infos sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die W.D.R.-**ExpressBox** gibt es auf www.faehre.de.



DIE EXPRESSBOX

... in 7 Schritten zum Ziel! »

01 DER KAUF

Die **ExpressBox** ist während der üblichen Öffnungszeiten an den Schaltern der W.D.R. in Wyk auf Föhr, Wittdün auf Amrum sowie in Dagebüll für einheitliche 25,- Euro erhältlich. Der Preis beinhaltet für das Versenden von Transportgegenständen auf allen Teilstrecken der Föhr-Amrum-Linie neben der ExpressBox die zugehörige Expressgut-Karte (nur am Kauftag gültig!) sowie eine Versandtasche und den Begleitschein.

02 DAS PACKEN

Die **ExpressBox** ist durch einen leicht zusammensetzenden Faltbausatz sehr bequem in der Handhabung. Einfach auf falten und den zu versendenden Gegenstand hineinpacken. Das Gewicht darf dabei zehn Kilogramm nicht überschreiten. Das Transportgut muss sicher und stoßfest verpackt werden, insbesondere zerbrechliche Gegenstände.

Smart,
sicher & schnell.
25,- EUR
auf allen Teilstrecken der
Föhr-Amrum-Linie



03 DER BEGLEITSCHIN

Auf dem beiliegenden Begleitschein für die **ExpressBox** werden der Name des Empfängers sowie der Name und die vollständige Anschrift als auch eine Telefonnummer des Absenders angegeben. Außerdem muss die Kartenummer aus dem Kontrollabschnitt der Expressgutkarte in den Begleitschein übertragen werden.

W.D.R. ExpressBox Begleitschein
Vers. Nr. 1 Stand: 21.09.2020
Seite 1 von 2

Kartenummer der Expressgutkarte: _____
Ausgangshafen: _____
Zielhafen: _____
Datum: _____

Daten des **Zustellenden**:
Vor- und Zuname: _____
Anschl.: _____
PLZ und Ort: _____
Telefonnummer: _____

Ich bestätige, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen W.D.R. ExpressBox gelesen und verstanden zu haben. Ich beauftrage die W.D.R. Dienstleistung, besond. auf Basis dieser Geschäftsbedingungen mit der Ausführung voranst. ExpressBox, der dieser Dienstleistung beizugehen ist, auf der sog. Verbindung.
Unterschrift: _____

Daten des **Abholenden**:
Vor- und Zuname: _____

Unterschrift des Abholenden – der ordnungsgemäße Empfang der ExpressBox wird bestätigt: _____

Übertragung und Abgabe dieses Formblattes:
• Käufer und/oder Fahrer handschriftlich ausgefüllt
• Absender dabei, Sichtkontrollen durchzuführen
• Auf der ExpressBox 'WIKER SERVICE-WIKER' drucken

04 DAS VERSCHLIESSEN

Mit der beiliegenden Klebelasche wird die dann fertig gepackte **ExpressBox** sicher verschlossen. Abschließend wird die Versandtasche auf die Oberseite der Box aufgeklebt. In diese wird dann der **ExpressBox**-Begleitschein eingesteckt.

05 DIE ABGABE

Die **ExpressBox** wird im Ausgangshafen direkt dem Steuermann der entsprechenden W.D.R.-Fähre überreicht. Dieses findet im sog. »Steuermannshäuschen« direkt an der Fährbrücke statt, an der sich zur Orientierung ein Piktogramm »**ExpressBox** Abgabe/Abholung« befindet. Der Steuermann scannt vor Verfrachtung die Expressgut-Karte ab.



06 DEN EMPFÄNGER INFORMIEREN

Der Absender teilt dem Empfänger der **ExpressBox** den Namen des Schiffs und die voraussichtliche Ankunftszeit im Zielhafen mit – und ganz wichtig: die letzten vier Ziffern der Expressgut-Kartenummer. Diese werden zum Nachweis für die berechtigte Abholung der **ExpressBox** benötigt.



07 DIE INEMPFGANGNAHME

Bei Ankunft des Schiffes meldet sich der Empfänger der **ExpressBox** am »Steuermannshäuschen« im Zielhafen. Auch hier dient das selbe Piktogramm »**ExpressBox** Abgabe/Abholung« der Orientierung. Für die Aushändigung der Box nennt der Empfänger zur Gegenkontrolle nun seinen vollständigen Namen sowie die letzten vier Ziffern der Kartenummer – und nimmt, bei Übereinstimmung, die **ExpressBox** in Empfang. Dieses bestätigt er durch seine Unterschrift auf dem Begleitschein, den der Steuermann anschließend einbehält.



BEI NICHTABHOLUNG

Sollte eine **ExpressBox** im Zielhafen nicht abgeholt werden, so wird diese zum Ausgangshafen zurücktransportiert und dort am W.D.R.-Schalter für den Absender hinterlegt. Sie kann innerhalb von zehn Tagen wieder abgeholt werden. Der Transportpreis kann nicht erstattet werden.

DIE EXPRESSGUTKARTE

Die Expressgutkarte verbleibt nach Einlieferung der Box beim Absender. Sie dient gleichzeitig als Quittung, um z. B. die Beförderung steuerlich geltend zu machen.